

Vorlagen-Nr. **86/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 28.03.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Wirtschaftsplan 2023 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL)

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	05.05.2023			
Verwaltungsausschuss	05.05.2023			
Rat	10.05.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven nimmt den Wirtschaftsplan 2023 der Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) zur Kenntnis.

Müller
Fachbereichsleiter
Finanzen

Bruns
Stadtrat

Begründung:

Die Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH (WEL) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Wilhelmshaven.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 der WEL wird gemäß § 8 Abs. 2 l des Gesellschaftsvertrages der WEL wurde von der Gesellschafterversammlung der WEL am 18.11.2022 beschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) sind die Wirtschaftspläne der Beteiligungen, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, Anlage zum Haushaltsplan. Daher wird der Wirtschaftsplan der WEL dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Falls sich aus der Entscheidung des Rates über das Haushaltssicherungskonzept Änderungen ergeben, welche die WEL betreffen, ist der Wirtschaftsplan entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen

nein

Personelle Auswirkungen

nein

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

WEL GmbH